



Bearb.: Dr. Rosa Marko  
Tel.: +43 (3152) 2511-410  
Fax: +43 (3152) 2511-550  
E-Mail: bhso-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-159344/2020-2

Feldbach, am 08.09.2020

Ggst.: Pock Elisabeth, 8345 Straden,  
Änderung des Gastgewerbebetriebes,  
gewerberechtliche Genehmigung

## Kundmachung

Frau Elisabeth Pock, 8345 Straden, Hof 34, hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung des Gastgewerbebetriebes (Zu- und Umbau) auf Grundstück Nr. 660/3, KG. Hof, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 21.09.2020, Beginn 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt: **8345 Straden, Hof 34**

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F.,  
§ 93 Abs. 3 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG BGBl.  
Nr. 450/1994 i.d.g.F.  
(Änderung der Betriebsanlage)  
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991,  
BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: ORR Dr. Rosa Marko

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren ihre Stellung als Partei.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Bad Radkersburg, 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 34, II. Stock, Zimmer Nr. 214, Einsicht genommen werden.

**Hinweis für die Marktgemeinde Straden:**

Es wird ersucht, eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. **Weiters wird ersucht, eine Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen**. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- oder Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Rosa Marko

*(elektronisch gefertigt)*

**Ergeht an:**

1. Elisabeth Pock, Hof 34, 8345 Straden, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südoststeiermark, z.H. Herrn OAR Ing. Kurt Karlin, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per E-Mail
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, z.H. Frau DI Karin Dormann, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, per E-Mail
5. Susanne Bauer, Hof bei Straden 79, 8345 Straden, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Siegfried Bauer, Hof bei Straden 79, 8345 Straden, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Heinrich Plaschg, Hof bei Straden 78, 8345 Straden, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Robert Stangl, Bismarckstraße 11-13/I/124, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail